

Schulsparkasse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 31

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schülerin einen Stundenplan, worin auch die Zeit für die Hausarbeiten normirt ist, und die Eltern oder Kostgeber sind dafür verantwortlich, dass dieselbe nicht überschritten wird. In andern bringt jedes Mädchen am Morgen ein gedrucktes Formular, worauf es seine Hausarbeit und die darauf verwendete Zeit notirt, welche 3 Stunden nicht überschreiten darf. Hiedurch, sowie durch den Unterricht in der Anthropologie, werden die jungen Leute an den Gedanken gewöhnt, dass die Gesundheit ein anvertrautes Gut ist, dessen Pflege zu den Pflichten der Menschen gehört.

Die Westminster Review hofft zuversichtlich darauf, dass sich das Prinzip der Gleichstellung der beiden Geschlechter in der Ausbildung bewähren werde, und sieht die Zeit nicht ferne, wo mit den reichen Universitäten Alt-Englands ebenbürtige Abtheilungen für studirende Frauen verbunden sein werden, und wo die Hochschulen Schottlands und Irlands den einfachern, wohlfeilern und natürlicheren Weg werden eingeschlagen haben, in der Aufnahme der Studirenden die männlichen und weiblichen Vornamen und Pronomen ausser Acht zu lassen.

Nach dieser Rundschau kehren wir wieder auf unsern heimatlichen Boden zurück. Die «höhern Töchterschulen» der Schweiz sind eine Nachahmung der deutschen Schulen gleichen Namens. Es ergibt sich nun aus dem Vorstehenden, dass unter allen Ländern, in welchen das Interesse für die Erziehung lebhafter pulsirt, Deutschland isolirt dasteht mit seinem Streben, der weiblichen Jugend eine aparte, vermeintlich für sie besser berechnete Bildung zuzuschneiden. Ueberall sonst bricht sich die Erkenntniss Bahn, dass wie die Töchter gemeinsam mit den Söhnen sich zu Tische setzen, und der weibliche Körper die ihm konvenirenden Nahrungsstoffe aus denselben Speisen zieht, wie der männliche — so auch die geistige Nahrung dieselbe sein müsse für beide Geschlechter. Wol haben z. B. die beiden Lehrerinnenseminarien Zürich und Winterthur sich ein höheres Ziel gesteckt als die meisten andern ähnlichen Anstalten; aber nicht aus freien Stücken, sondern gezwungen durch die gesetzliche Vorschrift, wornach ihre Abiturienten sich der gleichen Staatsprüfung unterziehen müssen, wie die männlichen Aspiranten. Wir befürchten, dass die gegenwärtige Konstellation der Erziehungsbehörde und des Kantonsraths dazu benutzt werden möchte, das Rad der naturgemässen Entwicklung rückwärts zu schrauben; wir befürchten, es möchte, gestützt auf die unerwiesene Behauptung der geistigen Ungleichheit beider Geschlechter, unter dem Schutze des bestechenden Schlagwortes: «nicht kongruente, sondern äquivalente Bildung» versucht werden, das Niveau der Lehrerinnenbildung herabzudrücken. So bietet das Lehrerinnenseminar Aarau in 3 Jahren eine Bildung «äquivalent» derjenigen, welche die männlichen Zöglinge in Wettingen in 4 Jahren erhalten. Die Folgen dieser Aequivalenz sind bekannt. Ein guter Geist bewahre unsere Schulen davor!

Schulnachrichten.

Zürich. Der Regierungsrath hat die verschiedenen Aufsichtskommissionen folgendermassen bestellt:

1. Aufsichtskomm. des Gymnasiums: Erziehungsdirektor Zollinger, Präsident; Prof. Biedermann; Prof. A. Hug; Prof. Rahn-Meyer; Prof. Dr. Schneider (statt des ablehnenden Hrn. Strickler, Staatsarchivar); Kantonsingenieur Wetli; Prof. Weith. (Sämmtlich bisherige Mitglieder.)

2. Aufsichtskomm. der Industrieschule: Die bisherigen: Erziehungsdirektor Zollinger, Präsident; C. Baumann, Seidenfabrikant; Prof. Culmann; Prof. J. J. Müller; Erziehungsrath Näf; Sekundarlehrer Ryffel; alt-Reg.-Rath Pfeningger.

3. Aufsichtskomm. für Turn- und Waffenübungen: Die bisherigen: RR. Walder, Präsident; Sekundarlehrer Egg; Dr. Klaus; Dr. Konr. Escher; Obergerichtspräsident Streuli.

4. Aufsichtskomm. der Thierarzneischule: Die bisherigen: Erziehungsdirektor Zollinger, Präsident; Dr. J. U. Goll; alt-Bez.-Richter Frei in Weiningen; Dr. C. Meyer und Thierarzt Trachsler in Oerlikon (neu statt des bisherigen Thierarzt Frei in Aussersihl).

5. Aufsichtskomm. des Seminars: Von den bisherigen wurden bestätigt: Erziehungsdirektor Zollinger, Präsident; Prof. Gerold Meier; Pfarrer Grob und Dr. Brunner, Sohn, Künacht. Die Herren Reinhold Rüegg, Raimann-Schoch und Fritsch-Zinggeler wurden beseitigt (Warum? — Darum.) und ersetzt durch die Herren Sekundarlehrer Egg, alt-Nordostbahndirektor Peter-Hüni und Sekundarlehrer Bodmer in Stäfa.*)

6. Aufsichtskomm. für das Technikum: Die bisherigen: Erziehungsdirektor Zollinger, Präsident; Dr. Sulzer; Direktor Schäppi; Bühler-Egg; Geilfuss; Bourcart; alt-Kantonsrath Honegger in Medikon; Architekt Pfau in Winterthur und Staatsschreiber Stüssi (neu statt des ablehnenden Prof. Landolt).

7. Aufsichtskomm. für den botan. Garten: Die bisherigen: Erziehungsdirektor Zollinger, Präsident; Prof. Kramer; Prof. Heer; Kantonsingenieur Wetli.

8. Aufsichtskomm. für die medizinischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen: Die bisherigen: Dr. G. Schoch, Präsident, statt des die Präsidentschaft ablehnenden Dr. Goll, der Mitglied bleibt; Prof. Huguenin; Apotheker Weber in Enge und Dr. Zehnder (neu statt des Hrn. Prof. Menzel).

— In Hottingen starb am 30. Juli der vortreffliche J. J. Müller von Wülflingen, Professor der Geschichte und Dekan der philosophischen Fakultät. Wir hoffen von einem nähern Freunde des Verstorbenen einige Notizen über seinen Lebensgang zu erhalten.

Ueber Kindergärten. (Aus „Berner Schulblatt“.) So anregend und wolthätig (nach den in Thun gemachten Erfahrungen) ein ein- bis zweijähriger Besuch des Kindergartens ist, so sicher ergibt sich auch, dass nach mehr als zwei Jahren bei den Kleinen ein schädlich wirkender Ueberdruss sich einstellt. Die Meinung ist daher eine ganz unrichtige, man könne Kinder nicht zu frühe in den Kindergarten bringen. Ein allzu früher Eintritt ist ein Unrecht gegen die Kleinen. Das Wol des Kindes soll über der Bequemlichkeit der Eltern stehen: der Kindergarten soll nicht zur Kinderbewahranstalt werden.

Schulsparkassen. Die Berliner „Wespen“ bringen darüber den poetischen Erguss:

Jüngst kam der deutsche Lehrerverein
Dazu, Beschluss zu fassen,
Es gebe vor der Hand noch kein
Motiv für Schulsparkassen.
O anspruchvolles Lehrerkorps!
Fruchtlos bleibt dein Verfahren:
Der Staat wird dennoch nach wie vor
Stets an der Schule sparen! —

Unterricht in der biblischen Geschichte. Ein deutscher Pastor (Stüler in Eberswalde) schreibt in „Der deutsche Schulmann“: Der um die Gemüthsbildung seiner Schüler besorgte Lehrer mag oftmals das bedrückende Gefühl haben, dass er in den Religionsstunden gar keine Religion lehre. Denn die Kriegsgeschichten aus der Zeit Josua's, der Richter und Saul's dürfen doch kaum als empfehlenswerthes Mittel für eine religiöse Erziehung gelten. . . . Der Lehrer weiss, dass viele der biblischen Erzählungen gar nicht in den Kreis des Religionsunterrichts dürften aufgenommen werden, wenn sie nicht der Geschichte eines andern, als des jüdischen Volkes entlehnt wären. Der Lehrer muss sich also sagen, dass die Geschichte des Volkes Israel als solche kein Recht habe, den Religionsstunden zu dienen, und dass die darin vorkommende Veranschaulichung einzelner guter Gedanken zu wenig Werth für die sittliche Erziehung der Jugend habe. Denn diese Erziehung will eine harmonische Anschauung des Ideals herbeiführen.

*) Die Herren Sekundarlehrer Egg und Bodmer wurden entgegen dem Antrag der Erziehungsdirektion gewählt, welche letztere die HH. Rektor Zehender und Lehrer Häderli in Zürich vorgeschlagen hatte.